

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Ifd. Nr. 49

X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	von-Bock-Str. 25		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	von-Bock-Str. 25		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Schlichtes, klar gegliedertes Gebäude in historischen Formen. Steht in einer Reihe gleichalter Gebäude. 2-geschossig, Putzfassade mit einfachen Schmuckformen. Auf der rechten Seite risalitartiger, giebelbekrönter Gebäudeteil. Links davon 2 Fensterachsen. Eingang auf der rechten Giebelseite, hier kleiner Vorgarten. Sockelzone durch nachträgliche Verklinkerung verändert. Im Erdgeschoß Segmentfenster, im Obergeschoß Einbau neuer Fenster.</p> <p>Das Historismusgebäude um 1900 wurde im Zusammenhang mit weiteren ähnlich gestalteten Häusern im Rahmen einer planmäßigen Stadterweiterung des ausgehenden 19. Jh. errichtet. Es ist ein wichtiges Zeugnis der expandierenden Stadt Mülheim um die letzte Jahrhundertwende und deshalb erhaltenswert, besonders aus architekturgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	18.09.1989	Unterschrift	I. A. (Hardt)